



Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West
Herrn Dr. Walter Klein
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39959
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.01.2018

Blindensignale an allen Verkehrsampeln

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04377 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

in Ihrem Antrag vom 13.12.2017 regen Sie an möglichst alle Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet mit Blindensignalen auszustatten. Dies wurde bereits im Kreisverwaltungsausschuss vom 23.10.2012 thematisiert und wie folgt beschlossen:

„Im Rahmen von Projekten, dem LZA-Neubauprogramm und dem altersbedingtem Geräteaustausch werden bei der LHM durchschnittlich ca. 40 LZA pro Jahr im gesamten, Stadtgebiet erneuert bzw. gebaut. Dabei steht die Ausstattung von LZA mit ZEB immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses.

Deshalb hat das KVR in zahlreichen Gesprächen mit dem für die Hardware zuständigen Baureferat, Vertreterinnen und Vertretern der in München ansässigen Blindenverbände (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB), Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf), dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, der Vorsitzenden des Facharbeitskreises Mobilität des Behindertenbeirates der LHM und der Geschäftsführerin des Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen, das Thema umfassend diskutiert und beraten.

Um dem berechtigten Anliegen der blinden und sehbehinderten Mitbürger gerecht zu werden und andererseits mit den finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand verantwortlich um zu gehen, wurde zwischen den an der Diskussion Beteiligten folgende Vorgehensweise bei Entscheidungen zur Ausstattung von LZA mit ZEB vereinbart:

- Innerhalb des Mittleren Ringes, inkl. Mittlerer Ring selbst, werden bei Neubau oder Austausch alle LZA grundsätzlich mit ZEB ausgestattet. Angestrebt wird ein hoher Grad an Vollaussattung (taktile-, akustische- und Orientierungssignalgeber). Der Ausstattungsgrad hängt von den örtlichen

*und verkehrstechnischen Bedingungen ab. Damit ist dem besonders starken Fußgänger-
aufkommen und dem damit verbunden höheren Anteil an Blinden und Sehbehinderten in diesem
Bereich Rechnung getragen.*

*- Außerhalb des Mittleren Ringes werden an von Fußgängern, besonders stark frequentierten LZA,
z.B. an ÖV Umsteigepunkten, in der Nähe von Altenheimen, Behörden etc. ZEB obligatorisch
installiert, darüber hinaus nur bei konkretem Bedarf. Die Prüfung und Feststellung erfolgt wie
bisher durch das Kreisverwaltungsreferat.*

*Diese Vorgehensweise bedeutet, dass jährlich ca. 2/3 (knapp 30) aller zu erneuernden LZA sowie
der zusätzlichen LZA-Neubauten standardmäßig mit ZEB ausgeführt werden, womit dem Bedürfnis
der blinden und sehbehinderten Mitbürger in hohem Maße Rechnung getragen wird.“*

Da der Stadtbezirk Schwabing West innerhalb des Mittleren Rings liegt, werden zukünftig alle
Lichtsignalanlagen in diesem Bereich mit ZEBs ausgestattet.

Das Kreisverwaltungsreferat wird sich auch weiterhin an diese bewährte Vorgehensweise halten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.